

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 18. Jänner 2024

www.ris.bka.gv.at

Nr. 5 Verordnung: Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Kirchberg bei Mattighofen, Perwang am Grabensee und Jeging über die Bildung eines Gemeindeverbands („Bauhof Kirchberg-Perwang-Jeing“) genehmigt wird

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der die Vereinbarung der Gemeinden Kirchberg bei Mattighofen, Perwang am Grabensee und Jeging über die Bildung eines Gemeindeverbands („Bauhof Kirchberg-Perwang-Jeing“) genehmigt wird

Auf Grund des § 2 Z 3, des § 4 und des § 5 Abs. 1 und 2 des Oö. Gemeindeverbändegesetzes (Oö. GemVG), LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, wird verordnet:

§ 1

(1) Die Vereinbarung der Gemeinden Kirchberg bei Mattighofen, Perwang am Grabensee und Jeging, alle politischer Bezirk Braunau, über die Bildung eines Gemeindeverbands zum Zweck der Errichtung und des Betriebs eines gemeinsamen Bauhofs wird genehmigt.

(2) Der Wortlaut der im Abs. 1 genannten Vereinbarung ist aus der Anlage ersichtlich.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:
Langer-Weninger
Landesrätin

Anlage



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>